

Ahaus, 24.01.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.02.2024	TOP Ö	3
Rat	29.02.2024	TOP Ö	9

Beratungsgegenstand

Priorisierung der städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die als Anlage beigefügte Projekt- und Prioritätenliste der städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024.

Sachdarstellung

Die als Anlage beigefügte Projekt- und Prioritätenliste enthält die städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024. In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Erläuterungen zum Status der Projekte (laufend, geplant, ruhend) und zur Priorisierung (1,2,3,0):
 - laufende Projekte: Bei laufenden Projekten handelt es sich um Projekte, für die i. d. R. ein Aufstellungs- oder Erarbeitungsbeschluss gefasst worden ist und die in Bearbeitung sind. Sie sind regelmäßig den Prioritäten 1 oder 2 zugeordnet.
 - geplante Projekte: Geplante Projekte sind unter fachlichen Gesichtspunkten den Prioritäten 1 (hoch), 2 (mittel) oder 3 (gering) zugeordnet:
 - Priorität 1: Aufstellungsbeschluss/Bearbeitungsstart im laufenden Jahr
 - Priorität 2: Aufstellungsbeschluss/Bearbeitungsstart im laufenden Jahr, sollten sich Projekte der Priorität 1, aus welchen Gründen auch immer, verzögern. Ansonsten kommt eine Bearbeitung frühestens im kommenden Jahr in Betracht.
 - Priorität 3: Projekte, vorgemerkt für das kommende Jahr
 - ruhende Projekte: Bei ruhenden Projekten handelt es sich um Projekte, für die i. d. R. ein Aufstellungs- oder Erarbeitungsbeschluss gefasst worden ist, die aber aus unterschiedlichen Gründen aktuell nicht bearbeitet oder fortgeführt werden. Sie sind regelmäßig der Priorität 0 (keine Priorität) zugeordnet.

2. Projekte, die der Priorität 1 zugeordnet sind, sind, soweit finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, im Haushalt 2024 berücksichtigt.
3. Die Prioritäten können grundsätzlich geändert werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - a) Für laufende Projekte sind i. d. R. Drittleistungen beauftragt. Eine Zurückstellung dieser Projekte wäre daher mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen (z. B. Entschädigungszahlungen) verbunden.
 - b) Unter Berücksichtigung der bestehenden personellen Ressourcen ist ein Vorziehen einzelner Projekte nur dann möglich, wenn gleichzeitig ein anderes Projekt zurückgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

- entfällt -

Anlagen

Anlage 01 – Projekt- und Prioritätenliste städtebaulicher Maßnahmen 2024